



COVID-19: Repetitive und gezielte Testung von Mitarbeitenden und Besuchenden in sozialmedizinischen Institutionen, insbesondere Alters- und Pflegeheimen

Version vom 8.07.2021

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an Institutionen wie Alters- und Pflegeheime (dazu gehören beispielsweise auch Seniorenresidenzen mit Spitexdienstleistungen). Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nehmen diejenigen Empfehlungen in ihr Schutzkonzept auf, die ihre Bewohnerinnen und Bewohner am besten schützen. Personen, die zu Hause gepflegt und betreut werden (Spitex), stehen nicht im Fokus dieses Dokumentes. Dennoch können Empfehlungen in Teilen auch für diesen Bereich hilfreich sein und genutzt werden.

Einleitung

Einrichtungen sollten in Zukunft mit Ausbrüchen rechnen. Dieses Risiko kann durch eine gute Durchimpfung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Gesundheitsfachpersonals stark reduziert werden. Je höher die Durchimpfungsrate des Gesundheitsfachpersonals, desto geringer ist das Risiko, das Virus in die Einrichtung einzuschleppen. Je niedriger die Durchimpfungsrate in sozialmedizinischen Institutionen, desto höher ist das Risiko für einen Ausbruch. Da prä- oder asymptomatische Personen einen erheblichen Beitrag zur Übertragung des Virus leisten, ist es sinnvoll, zur Komplettierung von Impfungen und Schutzkonzepten eine repetitive und gezielte Testung von nicht geimpften und nicht genesenen Mitarbeitenden und Besuchenden durchzuführen.

Aufgrund der mittleren Inkubationszeit zwischen 5 und 6 Tagen sowie Erfahrungen aus der Praxis ist eine Wiederholung der Testung bei Mitarbeitenden in direktem Kontakt mit Bewohnern **alle 5 Tage** angebracht, je nach Inzidenz in der Gemeinde, und ob innerhalb- oder ausserhalb von Ausbruchssituationen. Zu Ausbruchssituationen siehe auch die gesonderte Erfordernis einer Meldung an das Kantonsarztamt, und einer Ausbruchs-Analyse, im Dokument [COVID-19: Prävention und Kontrolle von Ausbrüchen in sozialmedizinischen Institutionen](#).

Tests bei **Besucherinnen und Besuchern** können im Schutzkonzept der Institution ausgeführt werden.

Besonders wichtig zu beachten ist, dass ein **negatives Testergebnis nur eine Momentaufnahme** darstellt und nicht von den bestehenden **Hygiene- und Schutzmassnahmen** entbindet. Unter Umständen kann das regelmässige Testen zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Dies gilt es mit gezielten Massnahmen (Kommunikation, etc.) zu verhindern.

Empfohlene Testtypen

- Für die repetitive Testung in Betrieben sollen prioritär gepoolte Speichel-PCR-Tests zum Einsatz kommen¹. Diese Testmethode ist erprobt, zuverlässig und breit umsetzbar.
- Alternativ ist eine Antigen-Schnelltest² möglich, besonders für Besucher. Diese Art von Test ermöglicht ein Resultat innert 20-30 Minuten.
- Durchführung durch geschultes Personal: die Testabnahme und –durchführung kann durch ausgebildetes Personal in den (Pflege)Einrichtungen oder (Alters)Heimen selbst durchgeführt, oder an eine Gesundheitseinrichtung (zuständige Arztpraxis etc.) delegiert werden.

¹ Siehe [Dokumente für Gesundheitsfachpersonen](#) > COVID-19 Testung > [Testtypen für Betriebe](#) sowie [Fachinformation über COVID-19-Testung](#) und das Dokument und [BAG-Merkblatt zum Pooling](#)

² Es sollten nur validierte Schnelltests zum Einsatz kommen. Die [Fachinformationen für die COVID-19 Testung des BAG](#) geben Hinweise zu den empfohlenen Schnelltests und deren Anwendung.

- Bei einem **positiven Resultat** eines in diesem Rahmen durchgeführten Antigen-Schnelltests wird **dieses unverzüglich mittels PCR bestätigt**. Siehe: [Fachinformationen über die Covid-19-Testung \(admin.ch\)](#).
- Personen mit positivem PCR Resultat für Sars-CoV-2 bleiben gemäss den [Empfehlungen des BAG](#) in Isolation.
- Bei einem oder gar mehreren mittels PCR bestätigten Fall/Fällen ist zu erwägen, ob ein Ausbruch vorliegt, und es sind entsprechende Abklärungen zu treffen (siehe Empfehlungen: [COVID-19: Prävention und Kontrolle von Ausbrüchen in sozialmedizinischen Institutionen](#)).

Empfehlung für die repetitive Testung bei genesenen und/oder geimpften Personen

Die Übertragung von SARS CoV2 durch vollständig geimpfte oder genesene Personen ist wenig wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird das **Testen von Personen ohne Symptome innerhalb von 12 Monaten nach der Impfung oder innerhalb von 6 Monaten nach Genesung nicht empfohlen**. Ausgenommen sind kantonsärztlich angeordnete Tests im Rahmen von Ausbruchsabklärungen. Bei erneut auftretenden Symptomen ist ein Test immer nötig.

Kostenübernahme

Der Bund übernimmt die Kosten für das Testmaterial (und bei gepoolter PCR zusätzlich die Laborleistung). Weitere Informationen zur Rechnungsstellung finden sich im Dokument «[Faktenblatt Coronavirus – Kostenübernahme](#)» auf der Website [Regelungen in der Krankenversicherung](#)